

# Beschlussvorlage

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1178/2019

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	14.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	sh. Sachverhalt

## 1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über die Höhe des Deckungsgrades der Elternbeiträge/Kostenbeiträge ist weiterhin jährlich zu berichten. Hierbei sind anstehende Gesetzesänderungen mit einzubeziehen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

### 2.1 Allgemeine Ausführungen

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.03.2018 beauftragt, über den Deckungsgrad der Elternbeiträge nach der zum 01.08.2017 in Kraft getretenen Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen zu informieren.

### 2.2 Feststellung Deckungsgrad

Nach der landesweiten Finanzkalkulation sollten 19 % der Zuschüsse (Kindpauschale, Zuschuss für eingruppige und Waldeinrichtungen, Miete) an die Träger der Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die letzte Änderung der Elternbeitragssatzung im Jugendamtsbezirk Rheinbach erfolgte zum 01.08.2017 dahingehend, dass die bestehenden Einkommensstufen um 2 weitere Stufen erhöht und die Beträge des zu berücksichtigenden Einkommens gerundet wurden. Die aktuellen Beiträge sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

anzurechnendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufe	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
0 bis	12.300,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1 bis	24.600,00 €	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
2 bis	36.900,00 €	45,00 €	50,00 €	76,00 €	72,00 €	80,00 €	122,00 €
3 bis	49.200,00 €	74,00 €	82,00 €	125,00 €	119,00 €	132,00 €	200,00 €
4 bis	61.500,00 €	111,00 €	123,00 €	188,00 €	178,00 €	197,00 €	300,00 €
5 bis	73.800,00 €	150,00 €	164,00 €	253,00 €	241,00 €	264,00 €	405,00 €
6 bis	86.100,00 €	191,00 €	209,00 €	316,00 €	306,00 €	335,00 €	505,00 €
7 bis	98.400,00 €	231,00 €	255,00 €	380,00 €	370,00 €	408,00 €	608,00 €
8 bis	110.700,00 €	271,00 €	301,00 €	444,00 €	434,00 €	481,00 €	711,00 €
9 über	110.700,00 €	311,00 €	347,00 €	508,00 €	498,00 €	554,00 €	814,00 €

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege erhoben werden, dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Dies findet im Jugendamtsgebiet der Stadt Rheinbach nach der Beitragstabelle Berücksichtigung.

### 2.2.1 Kindergartenjahr 2018/19

Die Einnahmensituation im Kindergartenjahr 2018/19 stellt sich nach derzeitiger Hochrechnung (Stand 23.01.2019) wie folgt dar:

Einnahmen Elternbeiträge nach WinKiga	1.092.951,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr (gem. § 21,10 u §§ 22, 4 KiBiz)	260.812,81 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	<u>3.698,55 €</u>
Gesamteinnahme	1.357.462,36 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschüsse für die eingruppigen (eingr.Zu.), die Waldeinrichtungen (W) und die Ausgaben des interkommunalen Ausgleichs (ikA; auf der Basis des Kindergartenjahres 2016/17, da die folgenden Jahre noch nicht abgerechnet wurden) in Höhe von insgesamt 1.357.462,36 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.W, ikA	6.607.005,11 €	
19 % von Kp, M., eingr.Zu, W, ikA	1.255.330,97 €	
Einnahmen wie vor	1.357.462,36 €	
<b>Deckungsgrad =</b>		<b>20,5 %</b>

Diese Berechnung aufgrund der Hochrechnung der Einnahmen aus Elternbeiträgen zeigt, dass der landesweit übliche Deckungsgrad von 19 % mit Stand Januar 2019 gering überschritten wird.

## 2.2.2 Kindergartenjahr 2017/18

Zum Vergleich die Berechnung des Deckungsgrades für das Kindergartenjahr 2017/18 (ebenfalls Stand der Einnahme zum 23.01.2019):

Einnahmen Elternbeiträge nach WinKiga	1.043.690,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr (gem. § 21,10 u §§ 22, 4 KiBiz)	253.011,83 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	<u>3.698,55 €</u>
Gesamteinnahme	1.300.400,38 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschuss für die eingruppigen (eingr.Zu.), die Waldeinrichtungen (W) und die Ausgaben des interkommunalen Ausgleichs (ikA; auf der Basis des Kindergartenjahres 2016/17, da die folgenden Jahre noch nicht abgerechnet wurden) in Höhe von 6.435.048,48 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu., W, ikA	6.435.048,48 €
19 % von Kp. M., eingr.Zu.	1.222.659,21 €
Einnahmen wie vor	1.300.400,38 €
<b>Deckungsgrad =</b>	<b>20,2 %</b>

## 2.2.3 Kindergartenjahr 2019/20

In der Annahme, dass im bevorstehenden Kindergartenjahr 2019/20 mit dem vorstehenden Elternbeitragseinkommen zu rechnen ist, stellt sich folgende Berechnung des zu erwartenden Deckungsgrades dar:

Geschätzte Einnahmen Elternbeiträge:	1.092.951,00€
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr (gem. § 21,10 u §§ 22, 4 KiBiz)	<u>260.812,81 €</u>
Gesamteinnahme	1.353.763,81 €

Dem sind die v.g. Fördersummen in Höhe von geschätzten 6.607.005,11 € zuzüglich 3 % Erhöhung nach §19 KiBiz von insgesamt 6.805.215,26 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich danach geschätzt wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.W, ikA	6.805.215,26 €
19 % von Kp. M., eingr.Zu, W	1.292.990,90 €
Einnahmen wie vor	1.353.763,81 €
<b>Deckungsgrad =</b>	<b>19,8 %</b>

## Fazit

Aufgrund der v.g. Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, die zur Zeit gültige Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Rheinbach zu belassen. Hierbei ist zusätzlich u.a. zu beachten, dass

- ab dem 01.08.2019 durch das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (KiQuTWG) mit einer Reduzierung der Elternbeiträge zu rechnen ist, da durch dieses Gesetz ein bestimmter Personenkreis einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages stellen kann

- aufgrund der anstehenden Gesetzesänderung des KiBiz zum 01.08.2020 sowie der Auswirkungen des „Starke Familien Gesetzes“ und des „Gute Kita Gesetzes“, welche mögliche Änderungen bei der Zahlung von Elternbeiträgen beinhalten (Befreiung von Elternbeiträgen für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung), eine Satzungsänderung zur Anpassung an die neue Gesetzeslage einschließlich der Überprüfung der Elternbeitragstabelle und der Staffelungen voraussichtlich ohnehin erfolgen muss

Rheinbach, den 25.02.2019

gez. Unterschrift  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter